



MÖGLICHE INDIKATIONEN FÜR DAS ÄRZTLICHE ATTEST UND DIE ANTRAGSTELLUNG BEI DER KRANKENKASSE

1. In der Schwangerschaft

- Hyperemesis
- Streng verordnete Bettruhe
- Früh- und Fehlgeburt prophylaxis
- Frühzeitige Wehen
- Blutungen
- Bewegungsapparat: Rückenprobleme, Beckenringlockerung
- Gebärmuttervorfall
- Blutdruckerkrankungen
- Risiko- und/oder Mehrlingsschwangerschaft
- Psychische Belastung
- Erschöpfungszustände und Überlastung

2. Nach der Geburt

❖ *Mit der Geburt zusammenhängend*

- Z.n. Kaiserschnitt z.B. auch in Kombination mit Wundheilungsstörungen
- Beckenbodenschwäche – Verletzungen, Schmerzen, Inkontinenz, oder Organsenkung
- Z.n. Frühgeburt
- Mehrlingsgeburt, v.a. in Kombination mit anderen Beschwerden
- Hämatom Gebärmutter
- Langwierige/schwierige Geburt
- Großer Blutverlust bei Geburt
- Postpartales Erschöpfungssyndrom – Anämie, Blutverlust, oder Überlastung Schwächegefühl
- Akute Belastungsreaktion
- Anpassungsstörungen / psychische Belastung – PTBS, Depression, Psychose oder Angststörung



❖ ***Mit dem Neugeborenen zusammenhängend***

- Erkrankung des Kindes
- Gedeihstörung des Kindes
- ambulante Monitorüberwachung des Kindes
- Anpassungsstörung des Kindes

❖ ***Mütterliche Gesundheit***

- perinatale psychische Erkrankungen
- Kreislaufdysregulation
- Rezidivierender Milchstau
- Mastitis
- Probleme Stillmanagement v.a. in Kombination mit anderen Problemen
- Eingeschränkte Beweglichkeit aufgrund von Geburtsverletzungen und Rückenschmerzen
- Geburtsverletzungen
- Wundheilungsstörungen
- Gebärmuttervorfall und Beckenbodenproblematik
- Nicht mit der Schwangerschaft zusammenhängenden Probleme wie z.B. Knochenbrüche